

Seine Studien über Berthold von Henneberg hat K. S. Bader in einer Schrift „Ein Staatsmann vom Mittelrhein. Gestalt und Werk des Mainzer Kurfürsten und Erzbischofs Berthold von Henneberg“ (Forschungen und Studien aus dem Raume Pfalz, Rhein, Mosel und Saar, Mainz 1954, Druckhaus Schmidt) zusammengefaßt.
H. Werle.

V. Natalini, Il capitolo del duomo di Orvieto ed i suoi Statuti inediti, Riv. di stor. della chiesa in Italia 9 (1955) 176—231. — Eine Darstellung der nicht sehr abwechslungsreichen Geschichte des Kapitels vom 10.—18. Jh. Im Anhang neun Urkunden aus dem Archivio capitolare di Orvieto, darunter die Statuten von 1333 April 16.
F. W.

G. Corti, Le Ricordanze trecentesche di Francesco e di Alessio Baldovineti, Arch. Stor. Ital. 112 (1954) 109—124, veröffentlicht aus einer Hs. im Staatsarchiv Florenz das Notizenbuch der beiden Brüder, Mitglieder einer wohlhabenden Florentiner Familie. Es enthält in der Hauptsache Eintragungen über familiäre Angelegenheiten, doch finden sich auch einige Notizen über allgemeine Ereignisse, so die Ankunft eines Gesandten Johanns XXII. und die des Herzogs Karl von Calabrien als Signore von Florenz, beides 1326. Am ausführlichsten ist dabei der Eintrag über die große Überschwemmung am 4. November 1333.

M. B. Becker, Gualtieri di Brienne e l'uso delle dispense giudiziarie, Arch. Stor. Ital. 113 (1955) 245—251, berichtet über den von Walter von Brienne, Herzog von Athen, während seiner Signorie in Florenz 1342—43 zur Beschaffung von Geldmitteln eingeführten Mißbrauch, Begnadigungen von Verurteilten, auch bei Todesstrafen, nach Bezahlung einer gewissen Summe zu gewähren, und sieht darin einen der Gründe, die zu seinem schnellen Sturz geführt haben. Ebenfalls mit der Zeit der Herrschaft des Herzogs von Athen befaßt sich der Beitrag von G. A. Brucker und M. B. Becker, Una lettera in difesa della dittatura nella Firenze del Trecento, ebd. S. 251—260. Die Vff. veröffentlichen mit erläuternden Ausführungen das Todesurteil, das gegen zwei Anhänger des Herzogs am 29. November 1344 gefällt wurde, weil sie in einem Brief an einen Gesinnungsgenossen an der römischen Kurie und in einem Schreiben an den Herzog dessen Vertreibung als einen Schaden für die Stadt bezeichnet hätten. In dem ersten, der im Wortlaut in der Sentenz inseriert ist, ist die Bemerkung interessant, daß der Herzog die Florentiner *avia deliberati dal Bavaro, che convenia che fosse signore di Fiorença*, wenn Walter nicht gewesen wäre. Der Abdruck des Urteils scheint mir nicht ganz frei von Lese- und Druckfehlern zu sein.

Archivio Storico Italiano 112 (1954) bringt drei interessante Beiträge zur inneren Geschichte von Florenz im 15. Jh. G. Antonelli, La magistratura degli Otto di Guardia a Firenze (3—39), befaßt sich mit der Geschichte dieser Behörde, die im Jahre 1377 provisorisch als eine Art politischer Polizei geschaffen, 1380 zur ständigen Einrichtung wurde und im Laufe des 15. Jh.s sich allmählich zum obersten Gerichtshof in Strafsachen entwickelte. Als solcher bestand sie auch noch in der großherzoglichen Zeit, bis sie 1777 durch die Reform des Großherzogs Peter Leopold aufgehoben wurde. L. F. Marks, La crisi finanziaria a Firenze dal 1494 al 1502 (40—72), schildert den Zusammenbruch des Florentiner Staatskredits am Ende des 15. Jh. und die Versuche, den dadurch entstehenden finanziellen Schwierigkeiten, besonders bei der Beschaffung der Mittel für den Krieg gegen Pisa, Herr zu werden. Die Arbeit ist auch durch die Benützung der bisher nur hslich vorliegenden Istoria fiorentina des Pietro Parenti von Wichtigkeit. N. Rubinstein, I primi anni del